

Pumptrack im Hermann-von-Siemens-Sportpark

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00351
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
am 14.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05575

Anlagen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00351
Lageplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
vom 08.03.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 14.10.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach ein asphaltierter Pumptrack im Hermann-von-Siemens-Sportpark gebaut werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Hermann-von-Siemens-Sportpark wurde 2017 von der Landeshauptstadt München erworben, um die Fläche als öffentliche Grün- und Sportfläche zu entwickeln. Im Herbst 2020 fand ein ganztägiger Informationstag mit Bürgerbeteiligung im Hermann-von-Siemens-Sportpark statt. Dabei wurden vielfältige und zahlreiche Ideen und Wünsche für die Neugestaltung der öffentlichen Grünfläche durch die Bürgerschaft eingebracht. Diese

stellen die Basis für die Neuplanung der öffentlichen Grünfläche dar. Der Wunsch nach einer Pumptrackanlage wurde im Rahmen der Bürgerbeteiligung nicht eingebracht.

Für Pumptrackanlagen müssen mindestens 1.000 m² Fläche bereitgestellt werden. Beim klassischen Pumptracking handelt es sich um eine sehr spezifische Nutzung, die nur den Biker*innen vorbehalten ist. Um die Anlage für mehrere Rollsportarten attraktiv und nutzbar zu machen, ist, wie im Antrag dargestellt, eine Asphaltierung des Parcours erforderlich. Die im Herbst 2020 durchgeführte Bürgerbeteiligung hat jedoch gezeigt, dass zahlreiche andere Nutzungen in der zukünftigen öffentlichen Grünanlage des Siemens-Sportparks gewünscht werden.

Der Hermann-von-Siemens-Sportpark wird vor allem durch einen wertvollen alten Baumbestand geprägt. Freie, größere zusammenhängende Flächen stehen im Bereich der zukünftigen öffentlichen Grünfläche nur in beschränktem Maße zur Verfügung. Zudem ist der komplette Sportpark als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Deshalb werden Sport- und Freizeitangebote, für die großflächige Versiegelungen erforderlich sind, aus Gründen des Naturschutzes nicht weiterverfolgt.

Eine Pumptrackanlage mit ihrem großen Flächenbedarf und der asphaltierten Fahrstrecke steht somit in Konkurrenz zu anderen Nutzungen, die im Beteiligungsverfahren gefordert wurden und ist in Anbetracht der erforderlichen Versiegelung mit dem Natur- und Landschaftsschutz nicht vereinbar.

Es wird an dieser Stelle aber auf die Pumptrackanlage in der Herterichstraße in Solln verwiesen, die mit dem Fahrrad in ca. 10 Minuten erreichbar ist.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00351 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2021 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00351 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstnried-Solln vom 14.10.2021, wonach ein asphaltierter Pumptrack im Hermann-von-Siemens-Sportpark entstehen soll, kann aus den genannten Gründen nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00351 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstnried-Solln vom 14.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Bildung und Sport

An das Kommunalreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Baureferat – G, G3, G31, GZ1

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.